

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2018-002
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.09.2018 Verfasser: Holger Janke
EFRE Förderperiode 2014-2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung, 3. Projektaufruf Beschluss der Stadtvertretung zur Priorität von Einzelprojekten für die Antragstellung im Rahmen des 3. Projektaufrufs 2018 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
27.09.2018	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
27.09.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
01.10.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt folgende Priorität der Einzelmaßnahmen gemäß Liste in der Anlage.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2018 ist die Stadt Grevesmühlen vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V aufgefordert worden, konkrete Projektanträge für den 3. EFRE-Projektaufruf im Rahmen der EFRE-Förderung 2014 - 2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung zu stellen.

Die Projektauswahl und deren Reihenfolge haben nach den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums in „geeigneter“ Form transparent und öffentlich zu erfolgen. Daher erfolgen die Auswahl der Projekte und die Festlegung deren Reihenfolge durch die Stadtvertretung nach eingehender Beratung in Fach- und Hauptausschüssen nach jeweils öffentlicher Beratung.

Bei der Auswahl der Einzelprojekte für den 3. Projektaufruf sind folgende Ziele zu verfolgen:

- a) Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft
- b) Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
- c) Verbesserung der städtischen Umweltqualität

Weiterhin ergeben sich aus den Maßgaben des Projektaufrufs zudem einige zu beachtende Vorgaben:

Die Maßnahme muss hinreichend planerisch vorbereitet sein und beschrieben werden können. Insbesondere ist ein Vorentwurf und/oder eine Kostenschätzung gem. DIN 276 erforderlich. Sie muss bis 2023 umgesetzt werden können und ein Mindestbauvolumen von 100 T€ übersteigen. Die Förderung ist mit 75 % der förderfähigen Kosten benannt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die in der Anlage benannten Maßnahmen stehen die Haushaltsmittel nur teilweise zur Verfügung und müssen in der HH-Planung 2019 ff. berücksichtigt werden.

Anlage/n:

- 2018-09-05 Prioritätenliste 3. Projektaufruf

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

3. Projektauftrag des Wirtschaftsministeriums für EFRE-Maßnahmen 2014 bis 2020;

PRIORITÄTENLISTE

Die Stadtvertretung beschließt die Antragstellung im Rahmen des 3. EFRE-Projektauftrags des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V für folgende Einzelprojekte:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.08.2018 ist die Stadt Grevesmühlen vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V aufgefordert worden, konkrete Projektanträge für den 3. EFRE-Projektauftrag im Rahmen der EFRE-Förderung 2014 - 2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung zu stellen.

Die Projektauswahl und deren Reihenfolge haben nach den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums in „geeigneter“ Form transparent und öffentlich zu erfolgen. Daher erfolgen die Auswahl der Projekte und die Festlegung deren Reihenfolge durch die Stadtvertretung nach eingehender Beratung in Fach- und Hauptausschüssen nach jeweils öffentlicher Beratung.

Bei der Auswahl der Einzelprojekte für den 3. Projektauftrag sind folgende Ziele zu verfolgen:

- a) Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft
- b) Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
- c) Verbesserung der städtischen Umweltqualität

Weiterhin ergeben sich aus den Maßgaben des Projektauftrags zudem einige zu beachtende Vorgaben:

Die Maßnahme muss hinreichend planerisch vorbereitet sein und beschrieben werden können. Insbesondere ist ein Vorentwurf und/oder eine Kostenschätzung gem. DIN 276 erforderlich. Sie muss bis 2023 umgesetzt werden können und ein Mindestbauvolumen von 100 T€ übersteigen. Die Förderung ist mit 75 % der förderfähigen Kosten benannt worden.

Die Verwaltung schlägt lediglich die drei nachfolgend aufgezählten Einzelprojekte für den diesjährigen 3. Projektauftrag vor:

Prio-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Geplante Kosten in €	Pflichtaufgabe
	„Schulcampus 2030“	Gemäß des Konzeptes der Schulentwicklung 2030, basierend auf die Machbarkeitsstudie der „DKC/ IWB“	24.800.644 *	Ja
	Neugestaltung der Wismarschen Straße (Barrierefreiheit)	Die AG Wismarsche Straße hat bereits mehrere Varianten diskutiert, IB Möller und Rahmenplaner, Arch. W. Bürger haben techn. Varianten entworfen, die Verwaltung favorisiert den Ausbau der Nordseite, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist 2018 erfolgt (Kostenschätzung IB Möller 01/2017)	392.000	Nein
	Verbindung Vielbecker See - Ploggensee	Verweis zum ISEK 14/15, Rang 6, Seite 129 eine Vermessung wurde bereits durchgeführt, ein Vorentwurf des Ing.-Büros Heimo Wittenburg liegt vor, Kostenschätzung der Verwaltung	300.000	Nein

* s. nachfolgende Anlagen